

# **Föderalismus nach kanadischem und deutschem Recht – Ein Überblick und Vergleich**

von

Eric P. Polten, Rechtsanwalt und Notar, Toronto, Ontario

und

Peter Glezl, Juristischer Assistent

**Polten & Associates**

Lawyers and Notaries

Adelaide Place, DBRS Tower

181 University Avenue, Suite 2200

Toronto, Ontario

Canada M5H 3M7

Telefon: +1 416 601-6811

Fax: +1 416 947-0909

E-Mail: [epolten@poltenassociates.com](mailto:epolten@poltenassociates.com)

Homepage: <http://www.poltenassociates.com>

© Polten & Associates 2014

## **Haftungsausschluss**

Der Beitrag ist vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung und unter Bezugnahme der derzeitigen wissenschaftlichen Literatur gefertigt worden. Gleichwohl kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden. Er ersetzt insbesondere keine individuelle und professionelle Rechtsberatung, da er allenfalls einen Überblick gibt und nur als solcher gedacht ist. Sofern im Aufsatz Bezug auf provinzielle Regelungen genommen wird, bezieht sich dies gewöhnlich auf die Regelungen der Provinz Ontario. Die Regelungen in anderen Provinzen können davon abweichen.

Wir empfehlen daher dringend, zur Lösung Ihres individuellen Anliegens professionelle Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Föderalismus als Staatsstruktur</b> .....	4
1. Vorteile von Föderalismus .....	4
2. Gesetzgebende Gewalt eines Bundesstaates .....	4
3. Föderalismus in Kanada und in Deutschland.....	5
<b>II. Föderalismus in Kanada</b> .....	5
1. Geschichte des Föderalismus in Kanada.....	5
2. Kanadisches Parlament, der Senat und das House of Commons .....	6
3. Machtverteilung nach der kanadischen Verfassung.....	6
a. Allgemeine Machtverteilung.....	6
b. Restbefugnisse .....	7
c. Ablehnung und Deklaratorische Macht .....	8
4. Verfassungsänderung .....	8
5. Streitigkeiten über Machtaufteilung.....	8
6. Gerichtliche Prüfung von Gesetzen .....	9
7. Anfechtung eines Gesetzes .....	10
8. Charta der Rechte und Freiheiten.....	10
9. Gerichtssystem und Gerichtsbarkeit .....	11
<b>III. Geschichte des Föderalismus in Deutschland</b> .....	12
1. Bundestag und Bundesrat.....	12
2. Machtverteilung nach deutscher Verfassung .....	13
a. Allgemeine Machtverteilung.....	13
b. Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes (Art.73 GG) .....	13
c. Konkurrierende Gesetzgebung (Art. 74 GG).....	14
d. Ausschließliche Gesetzgebung der Länder (Art.30 GG) .....	14
3. Vorrang des Bundesrechts .....	16
4. Streitigkeit über die Machtverteilung .....	16
5. Verfassungsänderung .....	16
6. Grundrechte nach dem Grundgesetz .....	17
7. Grundrechte nach der Charta der Europäischen Union.....	17
<b>IV. Vergleichendes Fazit</b> .....	18

# **I. Föderalismus als Staatsstruktur**

Was ist ein Föderaler Staat? Der Begriff des Föderalismus charakterisiert eine Organisationsstruktur, die aus zwei Elementen besteht, einen Bundesstaat und einiger Mitgliedstaaten. Der Bundesstaat stellt eine Gemeinschaft der einzelnen Mitgliedstaaten dar. Im Rahmen von unitären Systemen wird die ganze Regierungsgewalt auf eine einzige nationale Autorität übertragen. Demgegenüber wird die Regierungsgewalt von Bundestaaten zwischen die zentrale (föderale) Macht und die einzelnen Mitgliedstaaten (Provinzen oder Regionen) verteilt. Dieses politische System definiert die Zuständigkeit für einzelne Bereiche in der Verfassung, wobei keine der Regierungsebenen der anderen gegenüber untergeordnet ist.

## **1. Vorteile von Föderalismus**

Die wesentlichen Vorteile des föderalen Staatsaufbaus sind (i) die Beschränkung der politischen Macht und (ii) der Schutz von Minderheiten. Beschränkung der Regierungsmacht durch ihre Verteilung an unterschiedliche Regierungsebenen (vertikale Machtaufteilung) breitet die Teilnahme an der politischen Macht aus und bietet dadurch neue Wege gesunder politischer Einflussnahme an. Ein weiteres Argument zugunsten des föderalen Systems ist der Schutz der Minderheiten. Dabei sprechen wir von Minderheiten auf der föderalen Ebene, die aber auf der Provinzebene eine Mehrheit darstellt. Durch den charakteristischen Aspekt von Föderalismus, die Dezentralisierung, erzielt man die gewünschte Integration trotz der allgegenwärtigen Diversität.

## **2. Gesetzgebende Gewalt eines Bundesstaates**

Die verfassungsrechtliche Aufteilung der Macht gewährt dem Bund und den Mitgliedstaaten das Recht eigene Gesetze zu erlassen. Es muss betont werden, dass die Gesetzgebende Gewalt eines Mitgliedstaates nicht seitens des Bundesparlaments verliehen wurde und dementsprechend nicht abgeändert, kontrolliert oder weggenommen werden kann. Anders ist die Position der lokalen Verwaltung, wie z.B. einer Gemeinde oder einer Stadtverwaltung, die dem Mitgliedstaat untergeordnet sind. Ihre Befugnisse, einschließlich der legislativen Macht, werden von dem Mitgliedstaat abgeleitet (z.B. die Stadt Toronto ist der Provinz Ontario unterstellt).

Der Föderalismus hat einen tiefreichenden Einfluss auf die Politik und Gesetzgebung und aus einer anwaltlichen Perspektive verursacht er einen sog. rechtlichen Pluralismus, der bei Gesetzesanwendung immer berücksichtigt werden muss.

### **3. Föderalismus in Kanada und in Deutschland**

Kanada und Deutschland sind Bundesstaaten. Deutschland besteht aus 16 Bundesstaaten, die mit einem gewissen Niveau an Unabhängigkeit ausgestattet sind. In ähnlicher Weise besteht Kanada aus 10 Provinzen und 3 Territorien. Hierbei sind die Provinzen diejenigen mit wesentlicher Souveränität ausgestatteten Subjekte und die Territorien stellen eine Ausnahme dar, mit welcher wir uns später befassen werden.

## **II. Föderalismus in Kanada**

### **1. Geschichte des Föderalismus in Kanada**

Am 1. Juli 1867 hat Kanada das British North America Act, 1867 erlassen (heute bekannt als Constitutional Act, 1867). Der Föderalismus ist durch Inkrafttreten dieser Verfassung zu einem der Stützpfeiler der neuen Verfassung geworden. Die Verfassung hatte eine unabhängige zentrale Regierung konstituiert und garantierte den Provinzen ihre Autonomie und Gleichstellung mit der zentralen Macht.

In der Zeit als die Verfassung erlassen wurde, haben einige Kolonien die sog. legislative Union befürwortet, die die Gründung eines für alle Kolonien zuständigen zentralen Parlaments bedeuten würde. Andererseits haben Niederkanada (jetzt Quebec) und die maritimen Provinzen befürchtet, dass ihre Kultur, ihre Institutionen, ihre Gesetze und Religion durch die englischsprachige protestantische Mehrheit bedroht werden könnte. Der Kompromiss war eine Föderation, die die Einheitlichkeit für wirtschaftliche und militärische Zwecke geschaffen hatte und die Vielfalt durch Ausstattung der provinziellen Parlamente mit erheblicher gesetzgebender Gewalt bewahrte. So wurden den Provinzen die gesetzgebenden Befugnisse in solchen Bereichen wie Zivilrecht, Polizeirecht, Schuldrecht als auch hinsichtlich des Gerichtssystems, der Gemeindeverwaltung, der Gesundheitspflege und des Bildungswesens eingeräumt. Diesbezüglich ist es wichtig zu erwähnen, dass einige der Bestimmungen der Verfassung nur auf bestimmte Provinzen anzuwenden sind, da diese die besonderen Bedingungen des Beitritts darstellen.

Das British North America Act enthielt keine Klauseln, auf deren Grundlage die Verfassung geändert werden könnte und deswegen mussten alle kanadischen Verfassungsänderungen bis 1982 vom britischen Parlament gebilligt werden. Es war das Constitution Act, 1982, dass endlich ein ausschließlich kanadisches Änderungsverfahren zur Verfügung stellte und noch wichtiger, die Charta der Rechte und Freiheiten der Verfassung zugefügt hat.

## **2. Kanadisches Parlament, der Senat und das House of Commons**

Das kanadische Parlament besteht aus dem kanadischen Senat (dem Oberhaus) und aus dem kanadischen House of Commons (dem Unterhaus).

Der Senat gewährt die gleiche Vertretung den vier großen geographischen Regionen (96), den Mitgliedstaaten von Newfoundland und Labrador (6), den drei Territorien (3) und es können ebenso weitere Senatoren vorübergehend vom Governor General ernannt werden (4 oder 8). Alle Senatoren werden vom Governor General auf Anweisung des Premierministers ernannt, wobei ihre Amtszeit durch festgelegte Altersgrenze von 75 Jahren beschränkt ist. Der kanadische Senat überwacht die Arbeit des House of Commons und hat die Befugnis die Gesetze und andere Vorschriften zu bejahen, zu verändern oder abzulehnen. Der Senat kann zudem eigene Gesetzesentwürfe vorlegen. Es dürfen sich aber um keine die mit Erhebung von Steuern oder neuen Staatsausgaben verbundenen "Geldgesetze" handeln. Das House of Commons muss den Gesetzen des Senats seine Zustimmung geben.

Das House of Commons ist das gewählte Unterhaus des kanadischen Parlaments mit 308 Parlamentariern.<sup>1</sup> Diese werden in Wahlbezirken ("ridings") in ganz Kanada gewählt. Das House of Commons ist für die Mehrheit der föderalen Gesetzgebung verantwortlich, die anschließend vom Senat bejaht werden muss. Um Mitglied des Parlaments zu werden, muss der Kandidat die höchste Zahl der Stimmen im jeweiligen Wahlbezirk erlangen. Die Amtszeit des House of Commons ist auf 4 Jahre beschränkt.

## **3. Machtverteilung nach der kanadischen Verfassung**

### **a. Allgemeine Machtverteilung**

Aufteilung der Verantwortung zwischen der Föderal- und der Mitgliedstaatebene (d.h die Provinzen) sollte ein effektives Regieren ermöglichen. Die verfassungsrechtliche Aufteilung der Macht in Kanada richtet sich nach dem Prinzip der Subsidiarität. Dieses Prinzip besagt, dass die Entscheidungen von derjenigen Ebene getroffen werden soll, die der betroffenen Person am nächsten steht. Demgegenüber sollten Angelegenheiten, die man auf der provinziellen Ebene nicht effektiv regulieren kann, von der Bundesebene übernommen werden. In einem Land so groß wie Kanada war es vernünftig das föderale Parlament mit Befugnissen von nationaler Bedeutung auszustatten, wie z.B. Verteidigung, internationaler Handel, Bankwesen und Währung, Verkehr und Kommunikation, Strafrecht usw. Andererseits hat die Justiz den provinziellen Befugnissen eine breite Interpretation gegeben. Diese sollten zurzeit das Eigentumsrecht, das Verbraucherschutzrecht, das Gesundheitsrecht und weitere Rechtsgebiete umfassen, die direkte Auswirkungen auf Personen haben. Wegen der sich ändernden

---

<sup>1</sup> Die Zahl der Parlamentarier wird sich in den nächsten Wahlen auf 338 erhöhen.

Rechtsprechung hat sich die Balance der Macht in der Geschichte zwischen dem Föderalen Staat und den Provinzen verschoben. Im Hinblick darauf kann man konstatieren, dass uns der Wortlaut des Constitutional Act, 1982 nicht das vollständige Bild der rechtlichen Realität gibt. Bevor wir die Entwicklung auf diesem Gebiet weiter analysieren, bieten wir euch eine Übersicht der föderalen und provinziellen Befugnisse:

<b>BEFUGNISSE DES KANADISCHEN PARLAMENTS<sup>2</sup></b>	<b>BEFUGNISSE DER PROVINZIELLEN GESETZGEBUNG<sup>3</sup></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Verschuldung und Eigentum</li> <li>• Regulierung des Handels</li> <li>• Arbeitslosenversicherung</li> <li>• Direkte/Indirekte Besteuerung</li> <li>• Postdienst</li> <li>• Statistik</li> <li>• Verteidigung</li> <li>• Navigation/Schifffahrt</li> <li>• Quarantäne</li> <li>• Meeres- und Binnenfischerei</li> <li>• Fährn (interprovinziell/international)</li> <li>• Währung/Münzsystem</li> <li>• Bankwesen / Bankeneintragung/ Papiergeld</li> <li>• Eichgesetzgebung</li> <li>• Insolvenz</li> <li>• Patente</li> <li>• Urheberrecht</li> <li>• Indianen/Indianerreservaten</li> <li>• Staatsbürgerschaft</li> <li>• Heirat/Scheidung</li> <li>• Strafrecht einschließlich Strafverfahren</li> <li>• Strafanstalten</li> <li>• Werke, die Provinzen verbinden; über die Grenzen einer Provinz; innerhalb einer Provinz, aber mit Vorteil für Kanada/oder mehrere Provinzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkte Besteuerung innerhalb der Provinz</li> <li>• Management/Verkauf von öffentlichem Land der Provinz</li> <li>• Gefängnisse</li> <li>• Krankenhäuser</li> <li>• Gemeinden</li> <li>• Formalisierung einer Heirat</li> <li>• Eigentum und Bürgerrechte</li> <li>• Justizverwaltung / Ziviljustiz und Strafjustiz</li> <li>• Ausbildung</li> <li>• Registrierung von Gesellschaften</li> <li>• Bodenschätze</li> <li>• Angelegenheiten von lokaler oder privater Natur</li> </ul>

## **b. Restbefugnisse**

Die kanadische Verfassung spezifiziert einzelne Befugnisse jeder Regierungsebene und alles was darin nicht angegeben ist, liegt in der Verantwortung des föderalen Parlaments. Demensprechend

<sup>2</sup> Siehe <http://www.pco-bcp.gc.ca/aia/index.asp?lang=eng&page=federal&sub=legis&doc=legis-eng.htm#1>

<sup>3</sup> Siehe <http://www.pco-bcp.gc.ca/aia/index.asp?lang=eng&page=federal&sub=legis&doc=legis-eng.htm#1>

verbleiben also alle Restbefugnisse in den Händen des föderalen Parlaments. Diese Bestimmung ist einer der wichtigsten Bestimmungen hinsichtlich der kanadischen Machtaufteilung.

### **c. Ablehnung und Deklaratorische Macht**

Nach Art.90 des Constitutional Act, 1867 hat das föderale Parlament ein Recht provinzielle Gesetze abzulehnen. Diese Befugnis zur Aufhebung von Gesetzen, die durch demokratisch gewählte Regierungen erlassen werden, verletzt die Idee der Machtaufteilung zwischen der föderalen und provinziellen Ebene. Trotz mehrerer Fehlversuche diese Befugnis abzuschaffen, wurde diese Befugnis seit 1943 nicht ausgeübt und wird deswegen als obsolet angesehen.

Die kanadische Verfassung verleiht dem föderalen Parlament die Macht lokale Werke unter die föderale Jurisdiktion zu bringen. Dies wird durch Deklaration eines wichtigen Werks, wie z.B. eines Infrastrukturprojekts, zum Werk „für den Vorteil von Kanada“ durchgeführt. Bemühungen diese Befugnis durch Zustimmung der betroffenen Provinz zu bedingen sind gescheitert und deswegen verbleibt diese Befugnis in den Händen des föderalen Parlaments.

## **4. Verfassungsänderung**

Die Befugnisse des föderalen Parlaments und der Provinzen sind in dem Constitution Act 1867 und 1982 definiert. Keiner dieser zwei Regierungsebenen hat das Recht die Verfassung einseitig zu ändern. Für diesen Zweck schreibt der Teil V der Verfassung ein Verfahren vor, die die Zustimmung von beiden Kammern des Parlaments und 2/3 der provinziellen Parlamente erfordert. Die erwähnten 2/3 der Provinzparlamente müssen gleichzeitig zumindest 50% der Population Kanadas repräsentieren.

## **5. Streitigkeiten über Machtaufteilung**

Der Wortlaut der Verfassung wird nie den genauen Umfang der Verantwortung der einzelnen Regierungsebenen definieren können. Die Streitigkeiten bezüglich der Gesetzgebungsbefugnisse müssen einer richterlichen Überprüfung unterzogen werden. Im Rahmen dieser Prüfung wird entschieden, ob das betroffene Gesetz im Einklang mit den Machtaufteilungsbestimmungen der Verfassung erlassen wurde. Es gibt keine Zweifel, dass die Gerichtentscheidungen hinsichtlich der Machtaufteilung enorme politische Konsequenzen mit sich ziehen. Die Gerichte sollten die Absichten der Parlamente respektieren, soweit die Inkonsistenz nicht klar und deutlich vorliegt.

Wenn es außerhalb der Macht eines Parlaments steht ein gewisses Gesetz zu erlassen, dann wird dieses Gesetz außer Kraft gesetzt. Die Gerichtsentscheidung in solchen Fällen basiert auf der Interpretation des Zwecks und der Auswirkungen des Gesetzes. In manchen Fällen muss das Gesetz nicht unbedingt außer Kraft gesetzt werden, um die beabsichtigte Reform zu verhindern. Das Gericht kann auch die Anwendung des Gesetzes einschränken. Dementsprechend kommen



viele private Parteien vor das Gericht und versuchen die Außerkraftsetzung oder Einschränkung der Anwendung der Gesetze zu erzielen. Wegen des unklaren Wortlauts der Verfassung und tiefreifender Gesellschaftsentwicklung steigt die Zahl solcher Klagen.

## **6. Gerichtliche Prüfung von Gesetzen**

Die Gültigkeit eines Gesetzes kann angefochten werden, wenn dieses nicht von einem berechtigten Organ erlassen wurde. Die Begründung einer Gerichtentscheidung erfolgt in zwei Schritten: 1) Charakterisierung des angefochtenen Gesetzes und 2) die Interpretation der machtaufteilenden Bestimmungen der Verfassung. Die Charakterisierung des Gesetzes und seiner Auswirkungen hilft bei Bestimmung der Befugnisse (provinziellen oder föderalen), die zur Erlassung notwendig wären. Fragen entstehen, wenn es vernünftig scheint einen Aspekt der Regulierung der Provinz und einen anderen Aspekt dem Bund zuzurechnen. In solchen Fällen versuchen die Gerichte die wichtigste Eigenschaft des Gesetzes zu identifizieren und nach deren Inhalt zu beurteilen, ob sich die Regulierung auf ein provinzielles oder ein föderales Thema gerichtet hatte.

Als Beispiel könnte uns ein provinzielles Gesetz dienen, dessen Zweck die Implementierung einer direkten Steuer (provinzieller Aspekt) für die Banken (föderaler Aspekt) gewesen ist. Hierbei hatte die Provinz innerhalb ihrer Befugnisse wirksam direkte Steuern eingeführt, trotz der Tatsache, dass dies auch Angelegenheiten außerhalb ihres Kompetenzbereichs betroffen hatte. Es ist wichtig zu betonen, dass dieses Beispiel eine erhebliche Simplifizierung darstellt und dass bei Identifizierung der wichtigsten Eigenschaft eine detaillierte Ermittlung der angestrebten sozialen und wirtschaftlichen Effekte vorzunehmen ist.

Wie oben erklärt, kann das Gesetz einer Provinz auch den föderalen Kompetenzbereich beeinflussen. Hierbei haben die Gerichte durch ihre Entscheidungen eine Ausnahme entwickelt, die besagt, dass das provinzielle Gesetz dabei die wesentlichen Befugnisse oder den Status einer föderal registrierten Gesellschaft oder eines föderal regulierten Unternehmens nicht beeinträchtigen kann. Wird diese Schwelle übertreten, so kommt das Gesetz nicht zur Anwendung.

Die Probleme hinsichtlich der Machtaufteilung hören damit noch nicht auf. Der Kontrast zwischen den föderalen und den provinziellen Aspekten eines Gesetzes ist manchmal so schwach, dass das Höchste Gerichts Kanadas schon mehrmals föderale sowie provinzielle Gesetze bestätigte, obwohl die Regulierung auf dasselbe Thema ausgerichtet gewesen ist (z.B. Rechtsmittel gegen Insiderhandel). Das Gerichtsverfahren orientiert sich ebenfalls nach dem Prinzip der „Vermutung der Verfassungsmäßigkeit.“ Dieses Prinzip zwingt die Gerichte dem Gesetz diejenige Interpretation zuzuweisen, die die Gültigkeit des Gesetzes unterstützen würde. Aus diesen zwei Perspektiven kann man verstehen, dass die Außerkraftsetzung eines Gesetzes keineswegs als leicht verstanden werden sollte.

Ein verfassungswidriges Gesetz wird von dem Gericht gänzlich oder teilweise für ungültig erklärt. Im Gegensatz zu anderen föderalen Staaten haben die kanadischen Gerichte die verfassungswidrigen Gesetze meistens im Ganzen für ungültig erklärt und damit das Überleben der ansonsten verfassungsmäßigen Bestimmungen verhindert. Der Gedanke dahinter ist, dass jedes Gesetz ein komplettes Paket darstellt, dessen Teile ohne den Ganzen ihren Sinn verlieren.

## 7. Anfechtung eines Gesetzes

In Bezug auf das oben angeführte, kann ein Gesetz auf drei verschiedene Weise angefochten werden. Die Anfechtung kann sich auf seine Gültigkeit, seine Anwendbarkeit oder seine Durchführbarkeit ausrichten. Die erste Methode stellt die Gültigkeit des Gesetzes in Frage, indem die Zuständigkeit des legislativen Organs angefochten wird. Die zweite Methode beschäftigt sich nicht mit der Gültigkeit eines Gesetzes, sondern zielt auf seine Anwendbarkeit auf Bereiche außerhalb der Kompetenz des verabschiedenden Organs ab. Im Ergebnis wird die Interpretation des Gesetzes auf Bereiche eingeschränkt, die innerhalb der entsprechenden Zuständigkeit stehen. Die dritte und letzte Methode bezieht sich auf die Durchführbarkeit eines Gesetzes bei widersprüchlicher Regulierung desselben Themas durch die provinzielle und föderale Regierungsebene. Nach dem Prinzip der „Priorität“ kommt in solchen Fällen das föderale Recht zur Anwendung und verdrängt das provinzielle Recht im Umfang der Inkonsistenz.

## 8. Charta der Rechte und Freiheiten

Das Constitution Act, 1982 bewirkte nicht nur die Unabhängigkeit von dem Britischen Parlament, sondern hat auch die Charta der Rechte und Freiheiten einbezogen. Im Folgenden finden Sie eine nicht abschließende Liste dieser Rechte und Freiheiten.

<b>Liste der Rechte und Freiheiten (<i>keine abschließende Aufzählung</i>)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fundamentale Freiheiten</b></li> <li>- Gewissensfreiheit</li> <li>- Gedankenfreiheit</li> <li>- Meinungsfreiheit</li> <li>- Religionsfreiheit</li> <li>- Pressefreiheit</li> <li>- Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit</li>   <li>• <b>Demokratische Rechte</b></li> <li>- Das Recht zu wählen und Mitglied eines Parlaments zu sein</li>   <li>• <b>Legale Rechte und Rechte der Menschen in</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gleichheitsrechte</b></li> <li>- Rechtliche Gleichbehandlung und Schutz ohne Diskriminierung</li>   <li>• <b>Sprachenrechte</b></li>   <li>• <b>Das Recht in Kanada einzureisen, hier zu bleiben und es zu verlassen (Mobilitätsrechte)</b></li>   <li>❖ Prinzipiell sind die Rechte durch die</li> </ul>

<p><b>Bezug auf das Justizsystem und die Strafverfolgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person</li> <li>- Schutz vor staatlichen Übergriffen</li> <li>- Schutz vor willkürlicher Haft oder Gefangenschaft</li> <li>- Recht auf juristische Beratung und Anwendbarkeit von Habeas Corpus</li> <li>- Vermutung von Unschuld</li> </ul>	<p><i>Einschränkungsklausel (Artikel 1) und die Vorbehaltsklausel (Artikel 33) bedingt</i></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Gebunden durch die Charta sind die föderalen und die provinziellen Gesetzgebungsorgane (Art.32). Entsprechend wird jedes durch die föderale oder provinzielle Ebene erlassene Gesetz, das gegen die Charta verstößt, ungültig. Diese Regel wirkt sich logischerweise nicht nur auf Gesetze sondern auf alle Vorschriften.

Es stellt sich ebenso die Frage, wer die Vorteile der Charta genießen kann. Freiheiten wie die Gewissensfreiheit oder die Meinungsfreiheit sind zum Vorteil aller Menschen anwendbar. Bedingt durch ihre Natur gewähren manche der individuellen Rechte und Freiheiten Vorteile zugunsten von juristischen Personen. So kann eine juristische Person z.B. die Pressefreiheit effektiv in Anspruch nehmen. Die Gleichheitsrechte des Art.15 werden demgegenüber nur auf Personen bzw. Menschen anwendbar, da die Diskriminierung wegen Rasse, nationalen Ursprungs oder Volkstums, Hautfarbe, Religion, Geschlechts, Alters oder einer psychischen oder körperlichen Behinderung nach ihrem Charakter nur in Verbindung mit Menschen ihren Zweck erfüllen können. Naturgemäß können manche der Rechte und Freiheiten nur von kanadischen Staatsbürgern (demokratische Rechte) und von den Personen mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis (Mobilitätsrechte) geltend gemacht werden.

Wie schon erklärt, die Charta schränkt nur die Befugnisse der föderalen und provinziellen Gesetzgebung gegenüber privaten Parteien ein. Die Charta reguliert also nur das Verhältnis zwischen der Regierung und privaten Parteien und nicht zwischen privaten Parteien untereinander. Dementsprechend ergeben sich die Rechtsmittel gegen Verletzungen gleichartiger Rechte durch private Parteien aus dafür bestimmten Gesetzen, wie z.B. aus Menschenrechts- oder Arbeitsgesetzen.

## **9. Gerichtssystem und Gerichtsbarkeit**

Die Gesetzgebung hinsichtlich der Justizverwaltung wurde an die Provinzen übertragen.<sup>4</sup> Diese Macht schließt die Gründung von Strafgerichten und Zivilgerichten, ihre Verwaltung als auch

---

<sup>4</sup> Art..92(14) des Constitutional Act, 1867

Regulierung des Zivilprozessrechts ein.<sup>5</sup> Zusammen mit Verwaltung der Gerichte und Regulierung des Zivilverfahrens, haben die Provinzen ihre Gerichte mit Zuständigkeit für die provinziell-, föderal- und verfassungsrechtlichen Fragen ausgestattet. Daraus ergibt sich, dass grundsätzlich keine separaten Gerichtssysteme für das föderale und das provinzielle Recht gebraucht werden. Trotzdem existieren auch föderale Gerichte mit beschränkter Gerichtsbarkeit.<sup>6</sup> Wird ein Fall bei dem höchsten Gericht einer Provinz<sup>7</sup> entschieden, so kann man die Berufung gegen seine Entscheidung bei dem Supreme Court of Canada einlegen, da dieses für Berufungen gegen Entscheidungen der föderalen sowie provinziellen Gerichte zuständig ist.

### **III. Geschichte des Föderalismus in Deutschland**

Grundlage des Föderalismus ist in der Bundesrepublik Deutschland die Verfassung. Im Einklang mit europäischer Verfassungstradition ist diese in einem Dokument niedergelegt, namentlich dem „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ vom 23. Mai 1949.

Der deutsche Bundesstaat des 21. Jahrhunderts ist demzufolge das Ergebnis eines historischen Prozesses, in dessen Verlauf sich die bundesstaatliche Organisationsstruktur als Instrument und Form erwies, um zur nationalen politischen Einheit zu gelangen.

Bundesstaaten entstehen in der Regel durch den Zusammenschluss von Gliedstaaten, die dem Bundesstaat historisch vorausgehen, und nicht durch die Dezentralisierung vorhandener Einheitsstaaten. Deutschland hat diesen Prozess zweimal durchlaufen: 1871 als Zusammenschluss souveräner Staaten, geboren aus dem Sieg im deutsch-französischen Krieg; 1949 als Versuch von jeder der Besatzungseinheiten, nach der totalen Niederlage ein Stück deutscher Staatlichkeit zurückzugewinnen. Es wird noch dargelegt werden, dass der deutsche Föderalismus in der politischen Realität bisweilen nahezu zentralistische Formen angenommen hat.

#### **1. Bundestag und Bundesrat**

Die wichtigste verfassungsrechtliche und gesetzgeberische Autorität Deutschlands ist der Bundestag. Nach den letzten Wahlen besteht er aus 631 Parlamentariern. Das Wahlen System ist teilweise ein proportionales System, in dem die Zahl der Mitglieder einer Partei die Zahl der erhaltenen Stimmen widerspiegeln soll. Dieses System ist mit einem anderen, das die Ernennung

---

<sup>5</sup> Zusammen mit materiellem Strafrecht wird das Strafverfahren von der föderalen Regierung reguliert.

<sup>6</sup> Tax Court of Canada, Federal Court of Canada und Federal Court of Appeal

<sup>7</sup> Provincial Court of Appeal

von Repräsentanten einer geographischen Region ermöglicht, vermischt. Die Amtszeit des Parlaments beträgt vier Jahre.

Der Bundesrat ist ein Gesetzgebungsorgan, das die 16 Bundesländer repräsentiert. Je nach der Zahl der Einwohner hat jedes Land ein Anspruch auf drei bis sechs Sitze im Bundesrat. Im Gegensatz zu Kanada, wird der Bundesrat nicht als eine zweite Kammer des Parlaments angesehen. Der Bundestag und der Bundesrat bilden kein Parlament und ihre Befugnisse unterscheiden sich. Der Bundesrat ist die Gesetzgebung involviert, die die Kompetenzen der Länder oder die Verfassungsänderung betrifft. Die Mitglieder des Bundesrats werden nicht gewählt, sondern von den Regierungen der Bundesstaaten ernannt. Interessanterweise müssen alle Abgeordneten eines Mitgliedstaates bei der Abstimmung im Bundesrat dieselbe Stimme abgeben, ansonsten werden alle Stimmen des jeweiligen Landes für ungültig erklärt.

## **2. Machtverteilung nach deutscher Verfassung**

### **a. Allgemeine Machtverteilung**

Die Bundesrepublik besteht aus teilsouveränen Mitgliedstaaten, die in dem sog. Bund zusammengeschlossen sind.<sup>8</sup> Die Befugnisse sind zwischen der föderalen und der Mitgliedstaatenebene aufgeteilt, sodass jede Ebene für bestimmte Aufgaben zuständig ist. Dies führt dazu, dass jedes Bundesland über eigene Verfassung, Parlament, Regierung und Verfassungsgericht verfügt. Die Volksvertretungen der Länder werden als Landtag bezeichnet,<sup>9</sup> die jeweiligen Landesregierungen werden durch einen Ministerpräsident angeführt.<sup>10</sup> Jedes Land verfügt über eigene Gerichte, wobei insbesondere die Landesverfassungsgerichte die Staatsqualität der Länder unterstreichen.

Kernstück des Föderalismus ist die verfassungsrechtliche Aufteilung von Gesetzgebungskompetenzen, denn die Legislative ist das primäre Mittel zur politischen Leitung eines Staates. In den Art. 70ff. GG werden die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Art. 70 GG begründet den Grundsatz der Länderzuständigkeit, der nur dann durchbrochen wird, wenn durch das Grundgesetz Kompetenzen dem Bund zugewiesen werden. Die Kompetenzen der Länder werden also nicht einzeln aufgeführt.

### **b. Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes (Art.73 GG)**

Im Bereich der ausschließlichen Gesetzgebung hat nur der Bund die Gesetzgebungskompetenz, kann diese aber freilich an die Länder delegieren, was in der politischen Realität aber nur

---

<sup>8</sup> Art. 20 Abs. 1 GG

<sup>9</sup> Das Parlament des Bundes wird als Bundestag bezeichnet.

<sup>10</sup> Der Ministerpräsident auf Landesebene entspricht dem Kanzler auf Bundesebene

ausnahmsweise der Fall ist. Bereiche der ausschließlichen Gesetzgebung werden in Art. 73 GG abschließend aufgezählt. Hervorgehoben seien exemplarisch die Außenpolitik (Art. 73 I Nr. 1 GG), die Staatsangehörigkeit (Art. 73 I Nr. 2 GG), das Währungs- und Geldwesen (Art. 73 I Nr. 4 GG), das Waffenrecht (Art. 73 I Nr. 12 GG) oder die Nutzung der Kernenergie (Art. 73 I Nr. 14 GG).

### **c. Konkurrierende Gesetzgebung (Art. 74 GG)**

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder nur dann die Kompetenz zur Regelung der aufgezählten Gebiete, wenn und soweit der Bund nicht von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch macht. Die Rechtsgebiete, die der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegen, decken nahezu alle relevanten Bereiche ab. Da der Bund von der konkurrierenden Gesetzgebung in der Vergangenheit umfassend Gebrauch gemacht hat, sind wesentliche Felder nahezu abschließend durch Bundesgesetze geregelt.

Selbst dort, wo die Länderzuständigkeit verblieben ist, lässt sich im Vergleich der jeweiligen Ländergesetze feststellen, dass diese inhaltlich nahezu identisch sind. Oft ist lediglich die Reihenfolge der einzelnen Normen unterschiedlich. Der Wortlaut, insbesondere bei den wesentlichen Normen, ist nur allzu oft absolut deckungsgleich. Dies führt sogar so weit, dass Rechtsprechung aus anderen Bundesländern zur Auslegung von Landesgesetzen herangezogen wird, obwohl bei formaler Betrachtungsweise diese sich auf ein gänzlich anderes Gesetz eines anderen Staates bezieht.

### **d. Ausschließliche Gesetzgebung der Länder (Art.30 GG)**

Ländern sind nur im Bereich des Verwaltungsrechts nennenswerte Gesetzgebungskompetenzen geblieben. Praxisrelevante Bereiche sind beispielsweise das Beamtenrecht, das Polizei- und Ordnungsrecht und Teile des Umwelt- und Baurechts. Hierzu sei aber erneut erwähnt, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Landesgesetzen lediglich marginaler Natur sind. Häufig sind die Normen wortgleich, so dass es für den Anwalt kein Problem darstellt, in einem anderen Bundesland in den genannten Gebieten rechtsberatend tätig zu werden.

### **Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes (Art.73 GG)**

- Auswärtigen Angelegenheiten
- Staatsangehörigkeitsregelungen
- Währungs- und Geldfragen
- Einheit des Zoll- und Handelsgebietes
- Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in der Kriminalpolizei
- Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung
- Urheberrecht
- Waffen- und Sprengstoffrecht
- Kernenergierecht

- Meldewesen
- Notariatswesen
- Usw.

### **Konkurrierende Gesetzgebung (Art.74 GG)**

- das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren
- das Vereinsrecht
- die Flüchtlinge und Vertriebenen
- Wirtschaftsrecht (Handwerk Gewerbe, Energiewirtschaft, Bergbau, Handel, Bank- und Börsenwesen usw.)
- Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellung
- die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung
- Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten
- Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze
- das Recht der Lebensmittel
- die Hochsee- und Küstenschifffahrt sowie die Seezeichen
- der Straßenverkehr, der Bau und die Unterhaltung von Landstraßen für den Fernverkehr
- die Staatshaftung
- das Jagdwesen
- der Naturschutz und die Landschaftspflege
- der Wasserhaushalt
- die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse
- usw.

### **Ausschließliche Gesetzgebung des Landes (Art.30 GG)**

- Schul- und Hochschulwesen
- Bildung, Rundfunk, Fernsehen und Kunst
- Polizeiwesen
- Länderfinanzpolitik
- Gemeinde und Kommunalrecht und anderes
- Usw.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Föderalismus in Deutschland sehr gering ausgeprägt ist. Der Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet wird mehr Bedeutung beigemessen als der individuellen, gegebenenfalls auch abweichenden Regelung eines Rechtsgebietes durch die Länder. Es wird als „kooperativer Föderalismus“ bezeichnet, wenn die Länder ihren politischen Gestaltungsbedarf wesentlich auf den Bundesrat beschränken, der es den Ländern erlaubt, auf die Gesetzgebung des Bundes einzuwirken. Kooperativer Föderalismus soll es auch sein, dass sich die Länder untereinander absprechen, bevor Gesetze erlassen werden, die Bereiche verbliebener Länderzuständigkeit betreffen.

Eine Differenzierung ist aufgrund der dargelegten lediglich marginalen rechtlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern auch gar nicht erforderlich. Die wesentlichen Rechtsgebiete wie

das gesamte Zivilrecht (also Vertragsrecht, Deliktsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Urheberrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht) sowie das Strafrecht, ebenso wie die jeweiligen prozessrechtlichen Vorschriften sind allesamt ganz überwiegend durch Bundesgesetze geregelt. Für Landesgesetze bleibt daher schon nach der Verfassung kein Raum. Da Bundesgesetze in jedem Bundesland gleichermaßen gelten, wirkt sich in weiten Teilen der durch die anwaltliche Beratung erfassten Rechtsgebiete der Föderalismus in keiner Weise aus.

### **3. Vorrang des Bundesrechts**

Für den Fall der Kollision von Bundes- und Landesrecht sieht das deutsche Grundgesetz gemäß Art. 31 GG einen Vorrang des Bundesrechts vor. Ist ein Fall daher gleichermaßen von Bundes- und von Landesrecht geregelt, verdrängt das Bundesgesetz das des Landes.

### **4. Streitigkeiten über die Machtverteilung**

Bund-Länder-Streitigkeiten in Fragen von Gesetzgebungskompetenzen werden vom Bundesverfassungsgericht entschieden.

Die konkurrierende Gesetzgebung und damit verbundene Gesetzgebungskompetenz des Bundes hat einige Ausnahmen. Die wichtigste Ausnahme ermöglicht den Ländern in bestimmten Bereichen<sup>11</sup> Gesetze zu erlassen, soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit eine bundesgesetzliche Regelung **nicht** mehr erfordert (Art.72 Abs.2 GG). Sollte sich der Bund wehren, so riskiert er eine Feststellungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht. Hierbei handelt es sich um Feststellungsklagen mit dem Ziel gesetzgeberische Kompetenz der Länder festzustellen. Antragsberechtigt sind die Landesregierung oder Volksvertretung eines Landes und der Bundesrat.

### **5. Verfassungsänderung**

Die Verfassung kann nur durch ein Verfassungsgesetz geändert werden. Dieser bedarf zwei Drittel der Stimmen der Mitglieder des Bundestags und zwei Drittel der Stimmen des Bundesrats. Die Grundsätze der Verfassung hinsichtlich der Menschenwürde und des Staatsaufbaus können auf keinen Fall verändert werden (Art.79 Abs.3 GG). Änderung der Verfassungen der Bundesländer erfolgt in den meisten Fällen durch Zustimmung von zwei

---

<sup>11</sup> Die Gebiete des Artikels 74 Abs. 1 Nr. 4, 7, 11, 13, 15, 19a, 20, 22, 25 und 26



Drittel der Mitglieder des Landesparlaments. Ab und zu bedarf die Änderung noch einer Bestätigung durch Volksabstimmung.

## 6. Grundrechte nach dem Grundgesetz

Die Grundrechte werden in Art.1 bis 19 GG und in manchen anderen Bestimmungen des deutschen Grundgesetzes festgelegt.

<b>Grundrechte nach Grundgesetz (nicht abschließende Aufzählung)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenwürde</li> <li>• Freie Entfaltung der Persönlichkeit,</li> <li>• Recht auf Leben, Recht auf körperliche Unversehrtheit</li> <li>• Allgemeines Persönlichkeitsrecht</li> <li>• Allgemeines Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren</li> <li>• Gleichheitssatz</li> <li>• Glaubens- und Gewissensfreiheit</li> <li>• Meinungsfreiheit</li> <li>• Schutz von Ehe und Familie</li> <li>• Bildungsrechte</li> <li>• Versammlungsfreiheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinigungsfreiheit</li> <li>• Brief- und Postgeheimnis</li> <li>• Freiheit der Berufswahl, Verbot der Zwangsarbeit</li> <li>• Unverletzlichkeit der Wohnung</li> <li>• Eigentumsrechte</li> <li>• Vergesellschaftung, Gemeineigentum</li> <li>• Verbot von Ausbürgerung und Auslieferung</li> <li>• Asylrecht</li> <li>• Petitionsrecht</li> <li>• Justizgewährleistung, Effektiver Rechtsschutz</li> <li>• Widerstandsrecht</li> <li>• Wahlrecht</li> <li>• Gesetzlichkeitsprinzip, Bestimmtheitsgrundsatz, Rückwirkungsverbot</li> </ul>

Die Grundrechte verpflichten den Bund und die Länder egal ob es sich um die Legislative, die Exekutive oder die Justiz handelt. Wie in vielen Ländern unterscheiden sich die Träger nach dem Charakter der Grundrechte. Interessanterweise können sich auch die EU-Bürger auf die im Grundgesetz festgelegten Grundrechte berufen. Dies ermöglicht der Art.18 Abs.1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der die Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verbietet und fordert dadurch eine Gleichstellung aller EU-Bürger. Erfasst von dieser Interpretation sind ebenfalls auch die in der EU ansässigen juristischen Personen.

## 7. Grundrechte nach der Charta der Europäischen Union

Im Dezember 2009 ist mit Inkrafttreten des Lissaboner Vertrags auch die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** in Kraft getreten. Die Charta umfasst alle Rechte und

Freiheiten der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 1953, die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ergebenden Prinzipien und auch neue Grundsätze, wie z.B. Verbraucher- und Datenschutz. Der Anwendungsbereich der Charta ist auf die europäische Gesetzgebung und europäische Verwaltung ausgerichtet und deswegen nicht nur auf die Gesetzgebung der EU, sondern auch auf die Gesetzgebung der Mitgliedstaaten, soweit diese Unionsrecht umsetzen, anwendbar. Die Charta findet keine Anwendung auf rein nationale Sachverhalte.

#### **IV. Vergleichendes Fazit**

Wie sich aus den dargelegten Grundlagen der föderalen Systeme der beiden Nationen Kanada und Deutschland ergibt, ist der primäre Unterschied zwischen diesen die Ausprägung der Machtverteilung. Die Autonomie der Provinzen in Kanada geht weit über das hinaus, was in der Verfassungsrealität der Bundesrepublik Deutschland den Bundesländern an Befugnissen eingeräumt wird.

Interessant ist hierbei der Umstand, dass das verfassungsrechtliche Prinzip der grundsätzlichen Zuständigkeit vorbehaltlich einer ausdrücklichen Kompetenzzuweisung in beiden Ländern gegensätzlich ausgestaltet ist. Während in Kanada nach Art. 91 des *British North America Act* grundsätzlich der Bund zuständig ist, sofern ein Bereich nicht ausdrücklich den Provinzen zugewiesen ist, verleiht Art. 70 des Grundgesetzes den Ländern diese „Auffangkompetenz“ und begründet nur bei ausdrücklicher Zuweisung an den Bund dessen Kompetenz. Das politische und gesellschaftliche Verständnis des Föderalismus in beiden Ländern hat jedoch dazu geführt, dass sich diese Grundsätze *de facto* in das Gegenteil gewandelt haben. In Kanada durch eine extensive Auslegung der provinziellen Kompetenzen, in Deutschland durch die Möglichkeit der „Kompetenzübernahme“ durch den Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung. Das Autonomieniveau der Gliedstaaten ist demnach in der Verfassung beider Länder gegensätzlich zur politischen Realität geregelt.

Gleichermaßen ist in beiden Ländern diese Umkehrung des grundlegenden Prinzips in öffentliche Kritik geraten. So ist man in Deutschland bemüht, den Ländern durch eine „Dezentralisierung“ wieder mehr Rechte einzuräumen. Ebenso, obgleich in entgegengesetzter Richtung, wird in Kanada versucht, die nationale Einheit durch eine Stärkung des Bundes zu fördern, wenn auch teilweise eine noch weitergehende Autonomie der Provinzen gefordert wird.

In Deutschland beruht die Kritik am realen Föderalismus im Wesentlichen auf folgende Umstände gestützt: das System wird als nicht effektiv sowie als ineffizient arbeitend erachtet, es sei durch die heftige Verzahnung zwischen der Bund- und der Länderebene völlig immobil geworden und hätte nicht nur durch letzteres an demokratischer Legitimität verloren. Ein Grund für diese Situation ist unter anderem auch die Tatsache, dass der politische Prozess durch den

„Exekutivföderalismus“ gekennzeichnet ist: die Regierungen der Länder besitzen praktisch die alleinige Entscheidungsbefugnis und die Landesparlamente haben nur eine Außenseiterrolle. Legislative Einflussnahme erfolgt nahezu ausschließlich über den Bundesrat auf die Bundesgesetzgebung. Freilich ist der Föderalismus aus Deutschland jedoch nicht mehr wegzudenken, denn er ist dort ein wesentliches Prinzip der politischen Organisation und das nicht erst seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Auch in Kanada steht der Föderalismus und der Bundesstaat im Zentrum des politischen Tagesgeschäfts in den zehn Provinzen und den drei mit weniger Autonomie ausgestatteten Territorien: die multikulturelle und tatsächlich auch als multinational zu bezeichnende Gesellschaft und die sich in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stark unterscheidenden Regionen stellen den Bundesstaat vor große Herausforderungen. Kanada hat die Vorteile des Föderalismus klar erkannt und diese nicht als geringstes Übel wahrgenommen. In einem Land, das eine derart große Fläche und vielgestaltige Regionen beinhaltet, kann es nur von Vorteil sein, die Effizienz und Rechenschaftspflicht auf verschiedenen Ebenen zu verteilen. Das Prinzip des „Wettbewerbsföderalismus“ wird als wesentlicher Vorteil der dezentralen Machtverteilung gesehen. Wenn eine neu eingeschlagene politische Richtung, namentlich durch ein neues Gesetz, sich als vorteilhaft erweist, kann es von anderen Provinzen übernommen werden. Sollte es sich als Fehlgriff erweisen, würde nicht die ganze Nation, sondern nur eine bestimmte Provinz dem Risiko einer Änderung ausgesetzt.

Demgegenüber ist in Deutschland in erster Linie der Aspekt des „kooperativen Föderalismus“ Leitmotiv im Verhältnis zwischen Bund und Ländern sowie den Ländern untereinander. Nicht zu Unrecht wurde der deutschen Politik schon eine Fehlinterpretation dieses Prinzips vorgeworfen. Kooperativer Föderalismus wird in Deutschland vielmehr als Unitarismus fehlgedeutet, der dem eigentlichen Wesen des Föderalismus widerspricht. In Kanada ist der Föderalismus ein wahrhaftiger Zusammenschluss von Staaten; in Deutschland ist er vielmehr eine Verwaltungsstruktur.